

## STADT MARKTREDWITZ

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses  
am 05.07.2016  
im Kleinen Saal des Historischen Rathauses

---

**B e s c h l ü s s e****1. Baugenehmigungen;**

- 38 -

- a) Neubau einer Mitarbeiter-Appartement-Anlage, Schillerhain 1-8;  
Bauherr: Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge in Markredwitz**
- 

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Fehlende Bauunterlagen sind nachzufordern.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

- 39 -

- b) Neubau einer Lagerhalle mit Nebenräumen und Wohnung, am Haager Weg;  
Bauherr: Firma Schertel PA, vertreten durch Herrn Philipp Schertel**
- 

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass  
a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden und  
b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die nachgereichten Gestaltungsvorschläge hinsichtlich der Fassade, der Eingrünung und des Zauns im Norden sind zwingend zu realisieren.

Der nicht störende Gewerbebetrieb wird gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise im Allgemeinen Wohngebiet zugelassen.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

- 40 -

**c) Neubau eines Beherbergungsbetriebes an der Heinrich-Rockstroh-Straße/Industrierallee in Lorenzreuth;  
Bauherr: Firma New Economy Hotel GmbH**

---

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- c) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4 um 0,03 auf 0,43 wird ausnahmsweise zugelassen.

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

- 41 -

**2. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Nördlich der Wegenerstraße“,  
Gemarkung Oberredwitz;  
3. Vereinfachte Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes**

---

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in Kraft getretene Bebauungsplan „Nördlich der Wegenerstraße“, Gemarkung Oberredwitz, ist hinsichtlich des Geltungsbereiches im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB entsprechend dem vorliegenden Plan M. 1 : 1.000 vom 05.07.2016 zu ändern.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Abs. 3 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes M. 1 : 1.000 vom 05.07.2016 einschl. Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

- 42 -

**3. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Nördlich des Haager Weges“, Gemarkung Marktredwitz;**

- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
**b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung (DS.Nr. 37/2016)**
- 

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der verbindlichen Bauleitplanung dient zur Kenntnis. Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.Nr. 37/2016 wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 37/2016 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

- b) Mit dem Bebauungsplanentwurf M. 1 : 1.000 vom 05.07.2016 für das Gebiet „Nördlich des Haager Weges“, Gemarkung Marktredwitz, einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplanentwurf M. 1 : 1.000 vom 05.07.2016 einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf M. 1 : 1.000 vom 05.07.2016 einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**